

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 097-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.225

Eingereicht am: 28.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Graber (Horrenbach, SVP)
Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Finanzielle Konsequenzen von Grossratsentscheiden: Mehr Transparenz für bessere Entscheidungsfindung!

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. finanzrelevante Aspekte aus den Mitberichten in geeigneter Form mit den weiteren Informationen zu den jeweiligen Geschäften der Session allen Grossratsmitgliedern zuzustellen
2. für alle allfälligen rechtlichen Hürden, die den obigen Forderungen zuwider laufen, entsprechende Teilrevisionen der betroffenen Gesetze in die Wege zu leiten und vorzulegen

Begründung:

Gemäss Artikel 34 des Grossratsgesetzes haben die Ratsmitglieder Anspruch «auf alle Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich sind.» Leider sind aber die Informationen zu den finanziellen Auswirkungen von Entscheiden des Grossen Rates allzu oft lückenhaft, und im GRG selbst wird das Informationsrecht eingeschränkt, insbesondere in folgenden Punkten:

Gemäss Artikel 39 GRG erhält nur die mit dem jeweiligen Geschäft befasste Kommission alle Informationen inkl. Details zu allfälligen Kosten sowie Mitberichte. Dadurch verfügen die übrigen Grossratsmitglieder bei der Entscheidungsfindung in der Session nicht über alle notwendigen Informationen.

Weiter sind bei den Ausführungen zu den Beratungsunterlagen, wie Berichte und Gesetze, die finanziellen Konsequenzen oft nur lückenhaft aufgezeigt. Namentlich indirekte Folgekosten fehlen oft. Als illustratives Beispiel sei der Entscheid zur Integration aller Schüler in die Regelklassen erwähnt, der getroffen wurde, ohne dass vorgängig ausreichend über die massiven mittelbaren finanziellen Auswirkungen (Neuschaffung von Stellen für Förderlehrkräfte usw.) informiert worden wäre.

Diese Mängel tragen mit dazu bei, dass bei den Entscheiden des Grossen Rates der Blick auf die finanzielle Relevanz unter Umständen zu wenig umfassend ist. Die Finanzsituation des Kantons macht Verbesserungen unabdingbar. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Grossratsmitglieder zukünftig effektiv über alle ihnen gemäss Gesetz zustehenden Informationen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, verfügen.